

1	Modulname Praxismodul
1.1	Modulkürzel 16100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Praxismodul
1.4	Semester Semester 6
1.5	Modulverantwortliche(r) Dr. Almeling, Dr. Engelstätter
1.6	Weitere Lehrende Alle Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Fachbereichs Wirtschaft
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	<p>Inhalt</p> <p>Das Praxismodul umfasst eine Praxisphase. Die Praxisphase ist im Rahmen eines Pflichtpraktikums in einem Unternehmen oder einer Verwaltung (Praxisstelle) außerhalb der Hochschule Darmstadt zu absolvieren. Das Pflichtpraktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens acht Wochen in einem Umfang von mindestens 320 Stunden. Soweit es die betrieblichen Umstände bei der Praxisstelle erfordern, kann der Zeitraum des Pflichtpraktikums auf bis zu 24 Wochen ausgedehnt werden. Wird das Praxismodul erfolgreich absolviert, werden in jedem Fall 12 CP vergeben. Die Praxisphase kann auf Antrag auch im Rahmen eines Forschungsprojekts, an dem Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaft beteiligt sind, absolviert werden. Näheres hierzu regelt der Prüfungsausschuss.</p> <p>Während der Praxisphase soll an einer konkreten Aufgabenstellung an der Praxisstelle mitgearbeitet werden. Die Studierenden sollen Gelegenheit haben, Aufgabe und Realisierung zu verfolgen und einen Teil der Aufgabe selbst zu übernehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Thematik inhaltlich dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt angepasst ist. Neben den unten definierten Lernzielen soll die praktische Tätigkeit folgende Kriterien berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im angestrebten Berufsfeld, • Erwerb und Vertiefung praktischer Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und Kennenlernen berufstypischer Arbeitsweisen, • Kennenlernen organisatorischer Zusammenhänge, die für das Berufsfeld typisch sind, • Beteiligung am Arbeitsprozess entsprechend dem Ausbildungsstand.

3	<p>Ziele</p> <p>Ziel der Praxisphase ist es, dass Studierende fachliche und überfachliche Kompetenzen auf Sachverhalte in der Praxis anwenden und dadurch praktische Kompetenzen erlangen. Dabei sammeln sie Erfahrungen, aktuelle, komplexe Themen zu bearbeiten. Sie sollen in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Leistungserstellungs- und -verwertungsprozess der Organisation, in der die praktische Tätigkeit durchgeführt wurde, zu beschreiben, • die Abteilung bzw. den Organisationsbereich, in der die praktische Tätigkeit durchgeführt wurde, einzuordnen, • die Aufgabe der Abteilung bzw. des Organisationsbereichs, in der die praktische Tätigkeit durchgeführt wurde, zu beschreiben • die in der Abteilung durch die Studierende bzw. den Studierenden durchgeführten Tätigkeiten zu beschreiben, • die in der Praxis vorgefundenen Abläufe auf Grundlage des entsprechenden, aktuellen Stands der Wissenschaft kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. <p>Die oben dargestellten Lernziele werden durch individuelle Lernziele, die der Hochschulbetreuer unter Einbeziehung der Studierenden oder des Studierenden zu Beginn der Praxisphase festlegt (§ 10 Abs. 3 BBPO), ergänzt bzw. konkretisiert.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Praxiserfahrung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Gesamtarbeitsaufwand von 360 Stunden für 12 Credit Points (CP)</p> <p>Praxisphase: mindestens acht Wochen in einem Umfang von mindestens 320 Stunden bis max. 24 Wochen (soweit es die betrieblichen Umstände erfordern)</p> <p>Selbststudium: 40 Stunden</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistung in Form eines Praxisberichts als Grundlage für die Bewertung, ob die Lernziele erreicht wurden • Prüfungsvorleistung in Form der Praxisphase; zum Nachweis, ob die Studierende oder der Studierende ihre oder seine Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag (§ 1 Abs. 4 der Anlage 4 zur BBPO) bei der Praxisstelle erfüllt hat, legt die Studierende oder der Studierende dem Hochschulbetreuer ein geeignetes Arbeitszeugnis vor. • Das Praxismodul (Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung) wird nicht benotet.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Die Zulassung zum Praxismodul erfolgt durch die Praxisbeauftragte oder den Praxisbeauftragten des Studiengangs. Das Praxismodul kann begonnen werden, wenn mindestens 30 CP aus dem Vertiefungsstudium erbracht sind.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Praxisphase: mindestens acht Wochen in einem Umfang von mindestens 320 Stunden bis max. 24 Wochen (soweit es die betrieblichen Umstände erfordern)</p> <p>Das Praxismodul kann in jedem Semester durchgeführt werden.</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Public Management B.Sc. Logistik-Management B.Sc.
11	Literatur In Abhängigkeit der Lernziele